

## 16. Wahlperiode

---

### Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### zur Beschlussempfehlung zur Volksinitiative

#### „Frische Luft für Berlin“ – Drs. 16/4291

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Beschluss des Ausschusses wird vor dem ersten Absatz wie folgt ergänzt:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert den Senat auf, weitere Schritte zum Schutz vor Passivrauchen einzuleiten und dazu auch einen gesetzlichen Neuregelungsvorschlag zu machen.

Dem Abgeordnetenhaus und den Vertrauensleuten der Volksinitiative „Frische Luft für Berlin“ ist bis zum 31.12.2011 zu berichten.

#### *Begründung*

Der Schutz vor dem Passivrauchen muss erweitert werden. Dazu gehören auch ein konsequenter Nichtrauchererschutz in den Krankenhäusern und der Gastronomie und ein Rauchverbot für Kinderspielplätze.

Die Forderung der Volksinitiative „Frische Luft für Berlin“ nach einem gesetzlichen Rauchverbot auf Spielplätzen sollte ausdrücklich gesetzlich verankert werden. Das Land Berlin sollte für Krankenhäuser den Nichtrauchererschutz verstärken und das Rauchverbot auch auf die außen liegenden Eingangsbereiche von Gesundheitseinrichtungen ausdehnen und sich dafür einsetzen, dass für die Raucherinnen und Raucher außerhalb der Eingangsbereiche windgeschützte kommunikative Plätze geschaffen werden. Nicht aufgegriffen werden sollte der Vorstoß der Volksinitiative, nach dem die Nutzung der bestehenden Raucheräume in psychiatrischen Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten, in Gerichtsgebäuden, Heimen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe den Beschäftigten dieser Einrichtungen verboten werden soll.

Im Gaststättenbereich hat sich die Situation für die Nichtraucherinnen und Nichtraucher nicht ausreichend verbessert. Hier besteht weiterer Handlungs-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite  
[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

bedarf. Die Anhörung der Vertrauensleute der Volksinitiative hat erneut deutlich gemacht, dass die Regeln zum Schutz vor Passivrauchen nachts in Berlin nicht greifen und deren Einhaltung nach 22 Uhr, bzw. 24 Uhr an Wochenenden, auch gar nicht kontrolliert wird. Eine wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit des Nichtraucherschutzgesetzes wurde vom Senat bisher nicht vorgenommen. Jeder Grundlage entbehrt somit die Behauptung des Senats bei der Anhörung der Volksinitiative im Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, weitere Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen seien in Berlin unnötig.

Das Land sollte zusätzlich in Zusammenarbeit mit Krankenkassen und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens die Angebote für Raucherinnen und Raucher, die mit dem Rauchen aufhören wollen, ausweiten.

Berlin, den 21 Juni 2011

Pop Ratzmann Kosche  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN